



An den Grossen Rat

13.5353.02

WSU/P135353

Basel, 23. Oktober 2013

Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten bis man sein Geld zurück bekommt“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Immer mehr Bürger sind unzufrieden mit ihrer Krankenkasse. Ist man an Stammtischen, so merkt man, wie die Krankenkassen, nebst Ausländern und Asylanten, zu einem dritten grossen Hassobjekt werden. Die Bürger fluchen. „Wir bekommen unser Geld nicht.“ „Wir warten zwei Monate, bis wir Geld zurück bekommen.“

1. Gehört die Krankenkasse Sympany zum Kanton Basel-Stadt? Wie sind die Besitzverhältnisse?
2. Hat die Krankenkasse Sympany ein Vermögen? Wenn ja, wie hoch?
3. Hat die Krankenkasse Sympany Schulden? Wenn ja, wie hoch?
4. Warum dauert es im Schnitt drei bis vier Wochen, bis man sein Geld zurück erhält, von Rückerstattungs-Belegen?
5. Kann man die Abläufe bei Sympany nicht beschleunigen? Denn oft wartet man auf sein Geld, flattert schon die erste Arzt-Mahnung im Briefkasten.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gehört die Krankenkasse Sympany zum Kanton Basel-Stadt? Wie sind die Besitzverhältnisse?

Die Sympany hat die Rechtsform einer Stiftung. Sie ist die Nachfolgeorganisation der vormaligen Öffentlichen Krankenkasse Basel-Stadt (ÖKK). Zu Beginn des Jahres 2009 wurde sie aus der hoheitlichen Regelung entlassen. Die Sympany ist selbstständig und gehört nicht zum Kanton Basel-Stadt.

Frage 2: Hat die Krankenkasse Sympany ein Vermögen? Wenn ja, wie hoch?

Die gewünschten Angaben können den Geschäftsberichten der Sympany entnommen werden (www.sympany.ch/ueberuns/geschaeftsberichte.htm)

Frage 3: Hat die Krankenkasse Sympany Schulden? Wenn ja, wie hoch?

Die gewünschten Angaben können den Geschäftsberichten der Sympany entnommen werden (www.sympany.ch/ueberuns/geschaeftsberichte.htm)

Frage 4: Warum dauert es im Schnitt drei bis vier Wochen, bis man sein Geld zurück erhält, von Rückerstattungs-Belegen?

Allfällige Reklamationen zur Abwicklung der Rückerstattungen sind an die Sympany direkt zu richten. Wie unter Frage 1 beantwortet, handelt es sich bei der Sympany um ein Unternehmen, welches nicht der hoheitlichen Regelung des Kantons untersteht.

Frage 5: Kann man die Abläufe bei Sympany nicht beschleunigen? Denn oft wartet man auf sein Geld, flattert schon die erste Arzt-Mahnung im Briefkasten.

s. Antwort zu Frage 4

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin